

Leistungsbeschreibung

«Kinderübergabe» (UWB – Begleitung individuell)

Eine Kinderübergabe wird meistens von Gerichten oder Behörden festgelegt.

Die Kinderübergabe ermöglicht den Kindern einen konfliktfreien Wechsel zum besuchsberechtigten Elternteil und wieder zurück.

Gemeinsam mit den Eltern und den Leistungsbestellern wird der Auftrag in Bezug der Kinderübergabe geklärt.

Bei einer BKÜ kann sichergestellt werden, dass...

- der Zeitpunkt der Übergabe von beiden Elternteilen eingehalten wird
- die Kinder in keinen Loyalitätskonflikt geraten
- die Kinder und die Eltern die Übergabe entspannter erleben können
- die Eltern von einer Fachperson angeleitet werden, die Übergabe zu einem späteren Zeitpunkt wieder selbständig machen zu können